

GEMEINDE AM OHMBERG

Ortsteile Bischofferode, Hauröden, Großbodungen, Neustadt, Neubleicherode,
Siedlung Thomas Müntzer, Wallrode



BEKANNTMACHUNG

In der 34. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 29.08.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

300 - 34/2018: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 20.06.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff),), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 1

301 - 34/2018: Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss, gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Am Ohmberg sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

- b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als **Satzung** beschlossen.
- c) Die Begründung wird gebilligt.

Anlage 1 – Beschlussbegründung;

Anlage 2 – Übersichtsplan mit dem räumlichen Geltungsbereich der Planung;

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

302 - 34/2018: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 1. Teiländerung Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ohmberg für die Ortsteile Bischofferode, Hauröden u. Siedlung Thomas Müntzer, gemäß §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 1. Teiländerung Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ohmberg für die Ortsteile Bischofferode, Hauröden u. Siedlung Thomas Müntzer, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, durchzuführen. Gleichzeitig wird der Vorentwurf der 1. Teiländerung Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ohmberg für die Ortsteile Bischofferode, Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

303 - 34/2018: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg die **2. Nachtragshaushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.**

Begründung:

siehe Anlage: - 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018
- Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben 2018
- Einzelpläne 2018
- Stellenpläne

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

304 - 34/2018: Einleitung des Verfahrens zur Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße: Gemarkung Bischofferode, Flur 1, Flurstück 328/4 und Flur 7, Flurstück 566/13 durch öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der Fassung vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 46), die Einleitung des Verfahrens zur Einziehung der **sonstigen öffentlichen Straße – Weg (Fahrweg) – „Siedlung Thomas Müntzer“, Gemarkung Bischofferode, Flur 1, Flurstück 328/4 und Flur 7, Flurstück 566/13** durch öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung.

Begründung: Dieser Weg ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, siehe Anlage 1. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: 1 Enthaltungen: /

305 - 34/2018: Vergabe von Ingenieurleistungen – Herstellung der Hochwasserfreiheit an der Bode in der Ortslage Bischofferode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i. V. mit der HOAI 2013 **die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung der Planungsunterlagen (Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) für die Herstellung der Hochwasserfreiheit an der Bode in der Ortslage Bischofferode** an das Ingenieurbüro **Kellner und Partner, Beratende Ingenieure, Ingenieurbau-Wasser-Infrastruktur Lindenbühl 5 in 99974 Mühlhausen** gemäß dem am 05.06.2018 unterbreiteten Honorarangebot zu vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

306 - 34/2018: Herstellung barrierefreie Bushaltestelle einschl. Buswartehäuschen im OT Neustadt Vergabenummer 10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der VOB, Teil A (Vergabe von Bauleistungen) § 3 Abs. 1 – Öffentliche Ausschreibung - den Auftrag an die Firma: **Rybicki Bau GmbH Strassen und Tiefbau Am Berge 9 37345 Am Ohmberg** gemäß dem Vergabevorschlag von dem Ing. büro Böhnke zu vergeben. Der Auftrag wird nur unter der Voraussetzung eines positiven Fördermittelbescheides vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

307 - 34/2018: Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ermittlungseinheit 4 - Ortsteil Großbodungen/ Ortslage, für das Abrechnungsjahr 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit den §§ 2, 7, 7a und 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), **die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ermittlungseinheit 4- Ortsteil Großbodungen/ Ortslage, für das Abrechnungsjahr 2014.** Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: 1 Enthaltungen: /

308 - 34/2018: Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ermittlungseinheit 4 - Ortsteil Großbodungen/ Ortslage, für das Abrechnungsjahr 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit den §§ 2, 7, 7a und 13 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), **die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ermittlungseinheit 4- Ortsteil Großbodungen/ Ortslage, für das Abrechnungsjahr 2015.** Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: 1 Enthaltungen: /

Diese öffentlichen Beschlüsse vom 29.08.2018 werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, den 31.08.2018

gez. Steinecke
Bürgermeister